

## GROSSER RAT

GR.20.61

VORSTOSS 03.03.2020

**Interpellation von Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, und Gabriel Lüthy, FDP, Widen, vom 3. März 2020 betreffend Höchstspannungsleitung Niederwil - Obfelden**

---

### Text und Begründung:

Der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ist das übergeordnete Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für den Aus- und Neubau der Hochspannungsleitungen der allgemeinen Stromversorgung (Spannungsebenen 220-kV und 380-kV) und der Leitungen der Bahnstromversorgung (132-kV). Verantwortlich für den SÜL ist das Bundesamt für Energie (BFE) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG (Gesuchstellerin) strebt den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, 17,3 km langen 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2x380 kV-Leitung an.

In der Begleitgruppe vertritt der Kanton Aargau die Interessen der Bevölkerung. Vertreter aus der Region sind nicht in der Begleitgruppe vertreten. Die Begleitgruppe hat die von der Swissgrid erarbeiteten Varianten für einen Planungskorridor innerhalb des festgesetzten Planungsgebietes beurteilt. Sie empfiehlt mittels Mehrheitsbeschluss einen Planungskorridor, in welchem vom Unterwerk Niederwil bis zum Siedlungsgebiet der Gemeinde Besenbüren eine Freileitung geführt wird. Die Reuslandchaft soll richtigerweise von Besenbüren bis Jonen mit einer Kabelleitung unterquert werden. Danach soll die Leitung bis zum Unterwerk Obfelden wiederum als Freileitung geführt werden. Dieser Meinung hat sich das Bundesamt für Energie (BFE) angeschlossen. Dies widerspricht der klaren Haltung der Direktbetroffenen, wie die Vernehmlassungen eindrücklich gezeigt haben.

Im Rahmen der Vernehmlassung zu den verschiedenen Planungskorridoren haben sich im Jahr 2017 21 von 26 Gemeinden, Verbänden und Organisationen für eine Erdverkabelung von Niederwil bis Obfelden ausgesprochen. Insbesondere haben sich die drei betroffenen Regionalplanungsverbände sowie die betroffenen Gemeinden klar für eine Vollverkabelung ausgesprochen. Alle Varianten für eine Freiluftleitung wurden abgelehnt. Mit der vorgesehenen Leitungsführung werden Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung tangiert, das Siedlungsgebiet massiv beeinträchtigt, Naherholungsgebiete entwertet und mit den bis zu 80 Meter hohen Masten wird massiv in das Landschaftsbild eingegriffen.

Der kantonale Richtplan hält zu Hochspannungsleitungen folgenden Grundsatz fest:

*"Beim Neubau, beim Ausbau oder bei der Erneuerung von Übertragungsleitungen sind die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abzustimmen. Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen, soweit dies technisch und ökologisch sinnvoll sowie finanziell tragbar ist. Es sind*

*namentlich folgende Interessen zu beachten: Siedlungsentwicklung, Versorgungssicherheit und Netzoptimierung, Investitions- und Betriebskosten, Immissionsschutz, Bodenschutz, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz."*

Der Bewertung der verschiedenen Korridorvarianten kann entnommen werden, dass ausschliesslich die mutmasslich höheren Erstellungskosten einer Erdverkabelung gegenüber der Freileitungsvariante als einziges Argument für die vorgesehene Korridorvariante herangezogen werden, obwohl die Kosten nicht transparent ausgewiesen sind und zum wesentlich kleineren Übertragungsverlust einer Erdverkabelung keine Aussagen gemacht werden. Die Kosten für die Übertragungsleistung gibt die Netzgesellschaft Swissgrid auf ihrer Website mit lediglich 5 % des gesamten Strompreises an. Dies ist ein vergleichsweise kleiner Anteil.

Mit dem vorgesehenen Korridor und der Freileitungsvariante wird den Grundsätzen in der kantonalen Richtplanung widersprochen. Zudem werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden negiert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorgesehenen Korridor und zur fast ausschliesslich überirdischen Leitungsführung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der vorgesehenen Korridorvariante mit den Grundsätzen des kantonalen Richtplans?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Vernehmlassungen der betroffenen Gemeinden nicht negiert werden dürfen und massgeblich bei der Beurteilung der Varianten berücksichtigt werden müssten?
4. Erachtet der Regierungsrat die Mehrbelastung der Bevölkerung und die massiven Eingriffe in die Landschaft gegenüber mutmasslich tieferer Erstellungskosten als verhältnismässig und vertretbar?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass wichtige Versorgungsinfrastruktur mit Technologien umgesetzt werden müssen, welche möglichst geringe Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Landschaft haben?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen des Sachplanverfahrens zur Festlegung der Hochspannungsleitung Niederwil - Obfelden für die Anliegen der betroffenen Gemeinden einzusetzen und gegenüber dem Bundesamt für Energie die Vollverkabelung auf dem bestehenden Trasse und den bestehenden Forststrassen zu fordern?

Mitunterzeichnet von 52 Ratsmitgliedern

## REGIERUNGSRAT

22. April 2020

20.61

**Interpellation von Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, und Gabriel Lüthy, FDP, Widen, vom 3. März 2020 betreffend Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Der Kanton Aargau unterstützt den Ausbau der Übertragungsleitung Niederwil – Obfelden. Das Vorhaben trägt zum Erhalt und zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit auf nationaler und internationaler Ebene bei, was auch ein zentrales Ziel der kantonalen Energiestrategie ist.

Da die Übertragungsleitung Auswirkungen auf Raum und Umwelt der betroffenen Region hat, ist gleichzeitig eine sorgfältige Ausarbeitung der Leitungsausgestaltung von Bedeutung. Da der Kanton Aargau und besonders die Gemeinden entlang des bestehenden und neuen Leitungszugs besonders vom Vorhaben betroffen sind, hat der Kanton für diese wichtige Phase des Verfahrens bereits vorgängig zur Vernehmlassung aktiv mit einer fachlichen Vertretung in der Begleitgruppe des Bundes zum Objektblatt des Planungskorridors mitgewirkt. Die Begleitgruppe setzte sich neben den betroffenen kantonalen Behörden (vertreten mit je einer Stimme Kanton Aargau/Kanton Zürich) aus den interessierten Bundesämtern für Raumentwicklung, für Umweltschutz und für Verkehr, des Eidgenössischen Starkstrominspektorats, der Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom), Organisationen des privaten Bereichs (zum Beispiel Umweltschutzorganisationen) und der Swissgrid AG zusammen.

Die Fachvertretung des Kantons Aargau favorisierte entsprechend den Planungsgrundsätzen gemäss kantonalem Richtplan (Kapitel Energie E 2.1 Hochspannungsleitungen) eine Vollverkabelung. In der Schlussabstimmung hat eine Mehrheit der Begleitgruppe entgegen des Antrags des Kantons Aargau die Korridorvariante Freileitung im Reusstal mit Teilverkabelung (TVK) im BLN-Gebiet (TVK BLN) zur Weiterverfolgung empfohlen. Diese Mehrheitsempfehlung wird nach Prüfung durch das Bundesamt für Energie nun in der Anhörung und Mitwirkung zur Festsetzung im Sachplan vorge schlagen.

Mit Schreiben vom 19. November 2019 wurde der Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zu den vorgelegten Dokumenten des Sachplanverfahrens für eine neue 2 x 380 kV-Leitung Niederwil – Obfelden/Festsetzung Planungskorridor Stellung zu nehmen.

### Zur Frage 1

"Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorgesehenen Korridor und zur fast ausschliesslich überirdischen Leitungsführung?"

Die Fachvertretung des Kantons Aargau favorisierte entsprechend den Planungsgrundsätzen gemäss kantonalem Richtplan (Kapitel Energie E 2.1 Hochspannungsleitungen) in der Begleitgruppe eine Vollverkabelung (Details vgl. Vorbemerkungen).

An der Einschätzung aus der Begleitgruppe des Kantons Aargau hat sich in der nun laufenden Mitwirkung und Anhörung nichts wesentlich verändert: Die kantonalen und kommunalen Interessen sind bei der vorgeschlagenen Korridorvariante zu wenig berücksichtigt.

Insbesondere der positiven Auswirkung einer Verkabelung auf die Bevölkerung bei Siedlungsgebieten wird mit der vorgeschlagenen Korridorvariante kaum Rechnung getragen. Mit einer Vollverkabelung würde sowohl den Interessen des Bundes (BLN-Gebiet) als auch den Interessen der Bevölkerung Rechnung getragen.

In seiner Stellungnahme fordert der Regierungsrat eine Vollverkabelung in erster Priorität. Falls diese nicht realisierbar sein sollte, verlangt er eine Teilverkabelungsvariante, welche die Siedlungsgebiete stärker visuell entlastet. Möglichkeiten dazu bestehen im Kanton Aargau bei Besenbüren/Hermettschwil-Staffeln und bei Niederwil/Fischbach-Göslikon).

### Zur Frage 2

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der vorgesehenen Korridorvariante mit den Grundsätzen des kantonalen Richtplans?"

Bei seiner Beurteilung stützt sich der Regierungsrat unter anderem auf die Grundsätze im Kapitel Energie 2.1 des Richtplans.

*"A. Beim Neubau, beim Ausbau oder bei der Erneuerung von Übertragungsleitungen sind die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abzustimmen. Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen, soweit dies **technisch** und **ökologisch** sinnvoll sowie **finanziell** tragbar ist.*

*B. Neue grössere Vorhaben im Bereich Hochspannungsleitungen sind in erster Linie in den bestehenden Korridoren zu planen, sofern sie die Siedlungsentwicklung nicht behindern. Bei der Linieneinführung müssen die kantonalen, regionalen und kommunalen Schutzobjekte berücksichtigt werden."*

Der Richtplan verlangt also eine Vollverkabelung entlang der bisherigen Leitungsführung, wenn dies **technisch** und **ökologisch** sinnvoll sowie **finanziell** tragbar ist. Diese Voraussetzungen sind aus Sicht des Regierungsrats erfüllt:

- Technisch: In den Begleitgruppendifkussionen war von Anfang an eine Variante der Vollverkabelung entlang der bestehenden Leitungsstrecke (Ehemals "Variante 5") vorgesehen. Die planenden Unternehmen haben die technische Machbarkeit bestätigt.
- Ökologisch: Die ökologische Tragbarkeit wurde kantonsintern geprüft und für positiv befunden. Der Wald bei Bremgarten bedarf dabei besonderer Beachtung: Die Planungsunterlagen sind auf eine möglichst schonende Durchquerung (zum Beispiel näher am Waldrand oder optimiert an Waldwegen) zu überarbeiten.

- **Finanziell:** Eine Vollverkabelung würde mit rund 184 Millionen Franken etwa das Doppelte der durch den Bund vorgeschlagenen Anhörungsvariante kosten. Die diskontierten Mehrkosten von 99 Millionen Franken ergeben bei einer Lebensdauer von 80 Jahren rund 4 Millionen Franken pro Jahr (Kapitalkostenzinssatz für Stromnetze: 3,83 %). Dieser Mehrbetrag scheint verglichen mit den jährlichen Netznutzungskosten der Swissgrid AG von 419 Millionen Franken (2019) tragbar (rund 1 %). Das vorliegende Projekt liegt im Interesse der Allgemeinheit (Netzstabilität; Versorgungssicherheit) und wird von allen Endnutzern getragen. Landesweit profitieren alle Endnutzer von einem hohen Nutzen der neuen Übertragungsleitung. Die Kosten werden auch von allen Endnutzern getragen. Heute werden zudem nur rund 5 % der Stromkosten durch das Übertragungsnetz verursacht (46 % für Verteilnetze, 15 % für Abgaben wie zum Beispiel für die Förderungen Erneuerbarer Energieträger und 34 % für den Energiebezug). Die Erdverkabelung neuer Übertragungsleitungen hätte also kaum eine merkliche Strompreis-Erhöhung für den Endnutzer zur Folge. Die verhältnismässig geringen Mehrkosten für eine Vollverkabelung sind tragbar, damit die Belastung der direkt betroffenen Bevölkerung auf ein verträgliches Mass reduziert werden kann.

### Zur Frage 3

"Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Vernehmlassungen der betroffenen Gemeinden nicht negiert werden dürfen und massgeblich bei der Beurteilung der Varianten berücksichtigt werden müssten?"

Aufgrund der Umfrage in der Bevölkerung im Jahr 2017 sind die Anliegen der Region bekannt. Die Fachvertretung hat die Haltung der Bevölkerung bereits in der Begleitgruppe einfliessen lassen. Das Bundesamt für Energie hat dem Kanton auch alle Antworten der betroffenen Bevölkerung aus der Anhörung und Mitwirkung im ersten Quartal 2020 zugestellt. Der Regierungsrat berücksichtigt die geäusserten Anliegen der betroffenen Gemeinden in seiner Vernehmlassungsantwort.

### Zur Frage 4

"Erachtet der Regierungsrat die Mehrbelastung der Bevölkerung und die massiven Eingriffe in die Landschaft gegenüber mutmasslich tieferer Erstellungskosten als verhältnismässig und vertretbar?"

Die höheren Erstellungskosten einer Kabelleitung und die damit einhergehende Entlastung für Bevölkerung und Landschaft scheinen verhältnismässig und verursachergerecht. Aus diesem Grund fordert der Regierungsrat in seiner Stellungnahme in erster Priorität eine Vollverkabelung. Details der Mehrkosten durch die Erstellung einer Kabelleitung können der Antwort zur Frage 2 entnommen werden.

### Zur Frage 5

"Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass wichtige Versorgungsinfrastruktur mit Technologien umgesetzt werden müssen, welche möglichst geringe Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Landschaft haben?"

Als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat dient unter anderem der Richtplangrundsatz, wonach Übertragungsleitungen unterirdisch anzulegen sind (das heisst mittels Erdverkabelung), soweit dies **technisch** und **ökologisch** sinnvoll sowie **finanziell** tragbar ist. Die Tragbarkeit einer Verkabelung ist in allen drei Bereichen gegeben (vgl. Antwort zur Frage 2). Die Übertragungsleitung soll deshalb als Erdverkabelung ausgeführt werden, wodurch möglichst geringe Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Landschaft resultieren.

## **Zur Frage 6**

"Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen des Sachplanverfahrens zur Festlegung der Hochspannungsleitung Niederwil - Obfelden für die Anliegen der betroffenen Gemeinden einzusetzen und gegenüber dem Bundesamt für Energie die Vollverkabelung auf dem bestehenden Trasse und den bestehenden Forststrassen zu fordern?"

Der Regierungsrat fordert in seiner Stellungnahme eine Vollverkabelung auf dem bestehenden Trasse. Dabei bedarf die Querung des Waldabschnitts bei Bremgarten besonderer Aufmerksamkeit. Hier beantragt der Regierungsrat die Überarbeitung der Planungsunterlagen hinsichtlich einer möglichst schonenden Durchquerung (zum Beispiel Prüfung einer Leitungsführung näher am Waldrand).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 883.–.

## **Regierungsrat Aargau**



## WORTPROTOKOLL

**88. Sitzung vom 15. September 2020 von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr (Art. 1905-1930)**[Geschäft 20.61](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 22. April 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Arsène Perroud, SP, Wohlen:* Zwischen Niederwil und Obfelden soll eine neue Höchstspannungsleitung gebaut werden. Überprüft wurden oberirdische und unterirdische Varianten mit unterschiedlichen Linienführungen. Es wurde nun der Korridor festgelegt, der oberirdisch entlang der Krete des gesamten Hügelzugs Wagenrain führt – sichtbar von weit her. Die rund 80 bis 100 Meter hohen Masten führen quer durch den Wald, über kantonale und kommunale Naturschutzgebiete, entlang des Siedlungsgebiets und somit ganz nahe an der Bevölkerung vorbei. Ein massiver Eingriff in die Landschaft und ein massiver Eingriff in die Gesundheit der Bevölkerung wird die Leitung mit den über 100 Meter hohen Masten sein. Als Vergleich der geplante Aussichtsturm auf den Hasenberg in Widen, der – wie ich glaube – momentan im Bau ist und 35 Meter hoch sein wird. Der Aussichtsturm auf dem Uetliberg ist 72 Meter hoch. Der Prime Tower in Zürich 126 Meter. Alle Eingaben und Vernehmlassungen der betroffenen Gemeinden und Verbände forderten eine durchgängige, unterirdische Verkabelung. Es wurden konkrete Varianten eingebracht und Studien zur Belastung für die Bevölkerung und über die Vorteile der Erdverkabelung erstellt. Trotzdem wird nun die oberirdische Freileitung vorgeschlagen. Der Widerstand zeigt, weder die Bevölkerung noch die Regionalplanungsverbände noch die Forstbetriebe und auch nicht die Gemeinden tragen die Lösung mit. Und wie wir nun der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, entspricht der Vorschlag auch nicht den Grundsätzen des kantonalen Richtplans. Der Richtplan verlangt also eine Vollverkabelung entlang der bisherigen Leitungsführung, sofern dies technisch und ökologisch sinnvoll sowie auch finanziell tragbar ist. Diese Voraussetzungen sind sowohl aus Sicht des Regierungsrats als auch aus Sicht der Interpellanten erfüllt. Eine Vollverkabelung im Boden verursacht nur 1 Prozent Mehrkosten, wenn man die gesamten Netznutzungskosten der Swissgrid betrachtet. Es ist für die Interpellanten unbestritten, dass die wichtige Netzinfrastruktur nötig ist. Dabei ist abzuwägen, wie hoch der Preis ist, den die Bevölkerung, der Landschaftsschutz und die Natur zu bezahlen haben. Da sind 1 Prozent der Gesamtkosten der Netznutzung schlicht kein Argument, wenn wir die Gesamtbelastung und Beeinträchtigungen betrachten. Wir erwarten, dass dies auch das Bundesamt für Energie erkennt und die zuständige Bundesrätin Sommaruga auch zu diesem Schluss kommen wird. Alles andere wäre ein Affront gegenüber den Gemeinden, den Verbänden und dem Kanton Aargau. Die demokratischen Mitwirkungsinstrumente in der Schweiz würden damit negiert, die Interessen der Direktbetroffenen nicht beachtet. Interessenabwägungen werden einseitig ausgelegt oder gar nicht erst vorgenommen. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind mit der Beantwortung zufrieden. Vor allem aber danken wir für die Unterstützung des Regierungsrats, die Bevölkerung und die Natur, die Landschaft zwischen Niederwil und Obfelden zu schützen und die Grundsätze des kantonalen Richtplans und die Interessen des Kantons auch auf Bundesebene einzufordern.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin und Interpellanten erklärt sich Arsène Perroud von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.